

**LOHNANALYSE 2017**

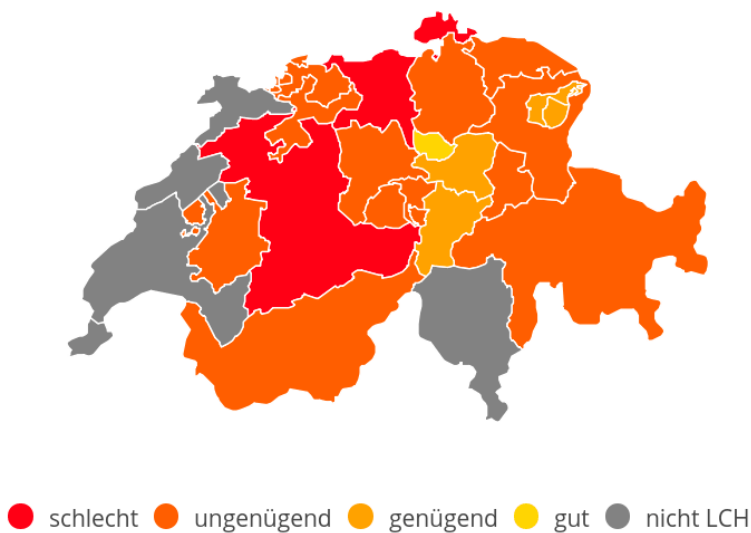
Zürich, 26. Juni 2017

**VERLÄSSLICHE UND ANFORDERUNGSGERECHTE LÖHNE FÜR LEHRPERSONEN**

Die Löhne der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer sind immer noch deutlich tiefer als diejenigen von Berufsleuten in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft, die vergleichbare Anforderungen erfüllen. Eine Umfrage des LCH bei seinen Kantonalsektionen über die Lohnentwicklung seit 2013 zeigt ein klares Bild: Es gibt einen grossen Nachholbedarf. Dieser ist am stärksten auf den Stufen Kindergarten und Primarschule. Stufenanstiege müssen vermehrt gewährt werden, damit die Lehrberufe wieder attraktiver werden. Nur so können die Stellen mit geeignetem und gut ausgebildetem Personal besetzt werden.

Seit 2013 hat der LCH Verbesserungen bei den Löhnen gefordert. Die Kantone müssten bis 2018 ihre zum Teil massiven Rückstände aufholen. Dieser längere Zeithorizont wurde gewählt, um Kantonen respektive Arbeitgebern Zeit zu geben, Verbesserungen bei den Löhnen mit ihrem politischen Prozess und der Budgetplanung zu vereinbaren.

**Anforderungsgerechte Löhne**

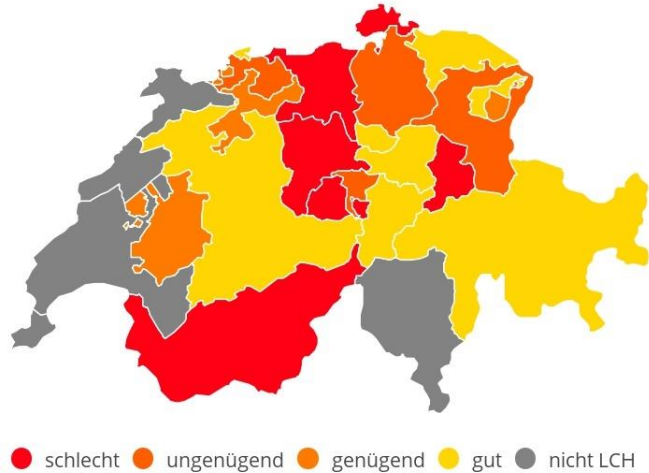


Daten: Erhebung LCH 2017

Ein Jahr vor Ablauf dieser Frist zieht der LCH nun Bilanz und fordert die Kantone auf, Defizite endlich zu beseitigen. Eine Umfrage über die Lohnentwicklungen seit 2013 unter den Kantonalsektionen des LCH hat ergeben, dass eine Mehrzahl von ihnen die Lohnsituation als mangelhaft beurteilen. Die kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbände haben die drei Kategorien «anforderungsgerechte Löhne», «Verlässlichkeit der Lohnperspektive» und «Erhalt der Kaufkraft» beurteilt. Die grössten Mängel werden in der erstgenannten Kategorie festgestellt. Es besteht also eine grosse Diskrepanz zwischen den Anforderungen des Lehrberufs und den Löhnen: Drei Viertel der Mitgliedsorganisationen bewerten diese Übereinstimmung als ungenügend oder schlecht. Dies ist in der Grafik links zu erkennen.

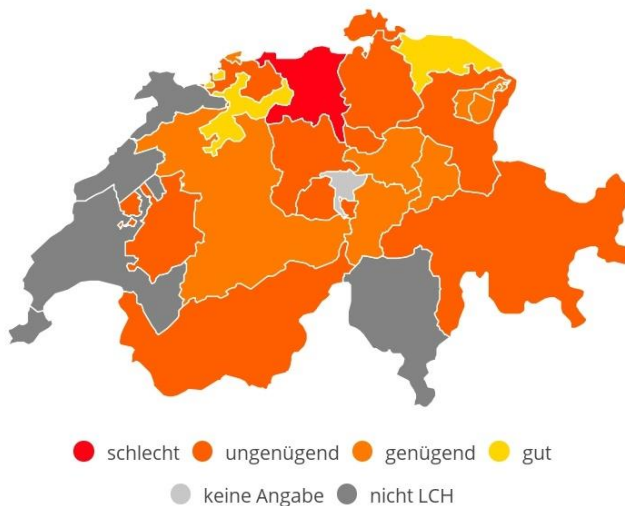
Bei der Verlässlichkeit der Lohnentwicklung gibt es zwei Lager: Sechs kantonale Organisationen beurteilen diese als schlecht, acht als gut. Die Mittelpositionen «ungenügend» und «genügend» sind deutlich schwächer besetzt. Den Unterschied macht grösstenteils die Gewährung des Stufenanstiegs aus. Erfolgt dieser, so können sich die Lehrerinnen und Lehrer auf einen regelmässigen Anstieg verlassen. Die Kantone, in denen das Parlament oder die Regierung den Anstieg nicht gewährte, schnitten hier deutlich schlechter ab. Das sind z. B. die Kantone Aargau, Luzern und Glarus, wie in der Grafik rechts zu erkennen ist. Zuverlässige Anstiege alleine reichen aber noch nicht aus, um gute Löhne zu erreichen. Nur in Kombination mit anforderungsgerechten Einstiegsgehältern und einer angemessenen Honorierung der Berufserfahrung können diese Anstiege ihre beabsichtigte Wirkung entfalten. Kantone, die den Stufenanstieg oder regelmässige Lohnerhöhungen gewähren, jedoch generell zu tiefe Löhne zahlen, sind keine attraktiven Arbeitgeber. Dazu gehören etwa Bern, Graubünden und Thurgau.

### Verlässliche Lohnperspektive



Daten: Erhebung LCH 2017

### Erhalt der Kaufkraft



Daten: Erhebung LCH 2017

Der Erhalt der Kaufkraft ist in der aktuellen Lage mit tiefer bis negativer Teuerung in den Hintergrund gerückt. Die meisten Kantone betrachten die Situation hier als ungenügend oder genügend, wie die Karte links verdeutlicht. Arbeitgeber sollten dies als Gelegenheit nutzen, aufgelaufene Teuerungsrückstände bei den Löhnen der Lehrerinnen und Lehrer auszugleichen.

### Stärkster Nachholbedarf am Kindergarten und in der Primarschule

Ein Fokus wird in vielen Kantonen auf den Kindergarten und auf die Primarstufe gerichtet. Mitgliedsorganisationen aus acht Kantonen heben den Kindergarten als die Stufe mit dem grössten Nachholbedarf hervor: Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau und Zug. Die Löhne für Lehrpersonen der Stufe Kindergarten sind in vielen Kantonen diskriminierend tief, obwohl das

verboten ist. Zum Glück gibt es gesetzliche Grundlagen, auf die sich die Verbände stützen können. Unter anderem in den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Zürich wurden Klagen eingereicht. Im Aargau (Bundesgericht) und in Schaffhausen (Obergericht) bekamen die Klägerinnen Recht und die Löhne müssen diskriminierungsfrei gestaltet, also angehoben werden. Schweizweit am wenigsten verdienen die Bündner Lehrerinnen der Kindergartenstufe. Auch hier steht die Einreichung einer Lohnklage gegen die Arbeitgeber (Gemeinden) kurz bevor, um die Mindestlöhne des Kantons zu verbessern. In anderen Kantonen (z. B. Glarus oder Basel-Stadt) konnten die Löhne von Lehrpersonen am Kindergarten verbessert werden – etwa aufgrund einer neuen Arbeitsplatzbewertung.

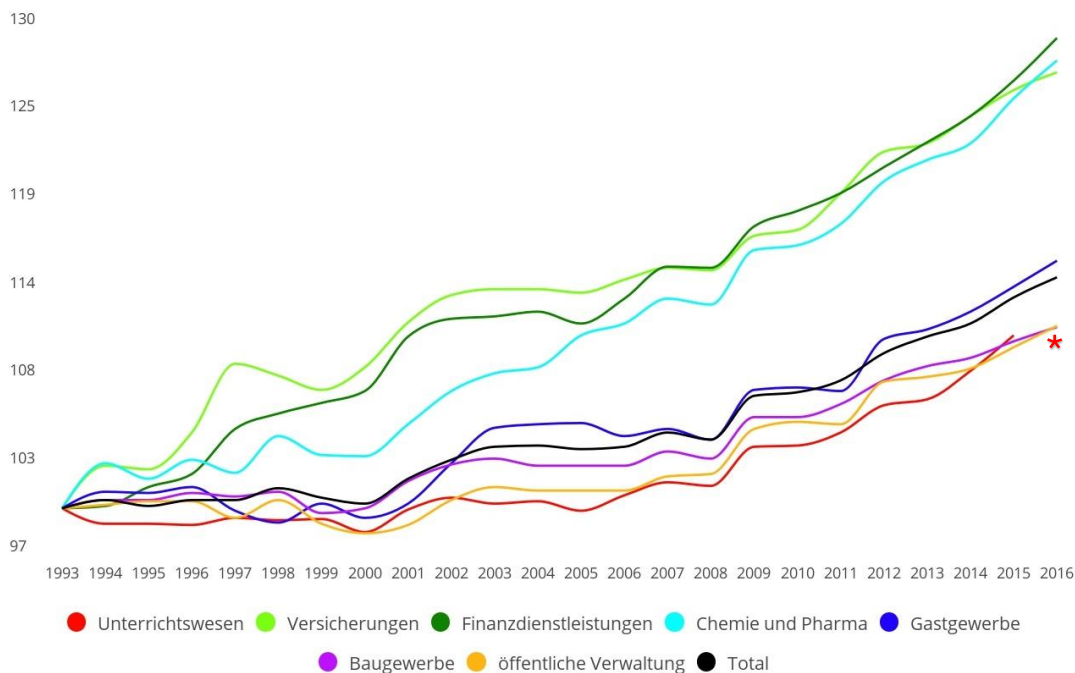
In der Deutschschweiz muss ausserdem mehr für die Löhne der Primarlehrerinnen und -lehrer gemacht werden. Dies halten ebenfalls acht Kantonalsektionen fest, nämlich diejenigen des Aargaus, von Appenzell-Inner- und Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Graubünden sowie vom Wallis.

### Negative Entwicklungen in den Kantonen

Nebst der dürftigen Lohnentwicklung gab es in vielen Kantonen versteckte Lohnsenkungen: In vier Kantonen wurde z. B. bei gleichem Lohn die Zahl der Pflichtlektionen erhöht: im Aargau, in Basel-Landschaft, in Luzern und im Thurgau. Im Kanton Luzern entspricht dies de facto einer Lohnsenkung von 3,4 – 3,6 Prozent.

### Reallohnentwicklung 1993 – 2016

Teuerung 1993 – 2016: 13,5 %



Daten: Bundesamt für Statistik 2017

\* Das Bundesamt für Statistik schloss für 2016 den Wirtschaftszweig 'Erziehung und Unterricht' von den Berechnungen aus, da «nicht ausreichend Lohndaten, die sich nur auf das Lehrpersonal beziehen, vorhanden waren». Daher seien «die Löhne zu wenig homogen, um bei den Lehrpersonen statistische Repräsentativität zu gewährleisten». vgl. BFS (2017): *Schweizerischer Lohnindex 2016*, Neuchâtel: BFS, S. 5

In Luzern und St. Gallen wurde in diesem Zeitraum auf der Stufe Sek II eine Woche Zwangsferien verhängt. Ganz schlecht steht der Kanton Aargau da, in dem seit 2013 kein Stufenanstieg gewährt wurde. In drei Jahren gab es ausserdem keinen individuellen Lohnanstieg. Gleichzeitig wurde an den Bezirksschulen, den Gymnasien und den Berufsschulen die Zahl der Pflichtlektionen um eine Lektion erhöht. Der Grosse Rat reduzierte ausserdem die ungebundenen Lektionen am Kindergarten.

Ein Negativbeispiel ist auch der bereits genannte Kanton Luzern, der ein sehr unbeständiger Partner ist. In den letzten fünf Jahren wurde der Stufenanstieg nur einmal gewährt, was beispielsweise dazu führt, dass Lehrerinnen und Lehrer, die den Luzerner Schulen über zehn Jahre hinweg treu geblieben sind, sich fünf Stufen unter der Sollstufe befinden. Sie verdienen also deutlich weniger als vom System vorgesehen.

Schlechte Noten holt sich auch der Kanton Schaffhausen, in dem das Parlament meist dafür sorgt, dass die Löhne der Lehrerinnen und Lehrer nicht oder nicht im vollen Umfang ansteigen, obwohl das Lohnsystem dies vorsieht.

### **Löhne der Lehrpersonen steigen zu wenig an**

Die Entwicklung der Löhne im gesamten Bereich Unterricht war in den letzten rund 25 Jahren schlecht (Reallohnzuwachs 1993-2015: 10,8 Prozent). Die Löhne entwickelten sich deutlich unter dem Durchschnitt aller Branchen, während andere Wirtschaftszweige einen Reallohnzuwachs von beinahe 30 Prozent verzeichnen konnten. Zum selben Resultat kamen auch mehrere Lohnstudien des LCH, die in Bern, im Aargau und in St. Gallen durchgeführt wurden.

Die Schule hinkt anderen Branchen deutlich hinterher und ist daher für Arbeitnehmende, für junge talentierte Studierende, aber auch für ambitionierte erfahrene Berufsleute zu wenig attraktiv. Dies bereitet gerade am Kindergarten Probleme. Das Bundesamt für Statistik berechnet, dass es auf der Stufe Kindergarten bis 2025 12 Prozent mehr Kinder geben wird als 2015. Das sind 20'000 mehr<sup>1</sup>. Es ist erfreulich, dass sich die Zahl der Studierende an den Pädagogischen Hochschulen in den letzten Jahren erhöht hat, doch dies reicht für die bevorstehenden Schülerentwicklungen nicht aus. Seit mehreren Jahren warnt der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLCH vor den Schwierigkeiten, geeignetes Lehrpersonal für den Kindergarten zu finden.

### **Stufenanstiege müssen vermehrt gewährt werden**

Die Umfrage zeigt den Zusammenhang zwischen Stufenanstiegen und Lohnsituation überdeutlich: Verbände aus den Kantonen, in denen der Stufenanstieg gewährt wurde, zeigten bessere Ergebnisse sowohl bei der Verlässlichkeit der Lohnperspektive als auch bei der Übereinstimmung zwischen Anforderungen und Lohn. Kantone, in denen diese Übereinstimmung schlecht ist (z. B. Aargau, Bern und Schaffhausen), laufen Gefahr, ihre Lehrerinnen und Lehrer an die besser bezahlenden Nachbarkantone zu verlieren. Werden die Stufenanstiege wiederholt nicht gewährt, verdienen Lehrpersonen deutlich weniger, als die kantonalen Lohn Tabellen angeben. Dies wirkt sich auch sehr negativ auf den Lebenslohn sowie auf zu erwartende Pensionskassenleistungen aus.

---

<sup>1</sup> vgl. BFS (2017): *Bildungsperspektiven. Szenarien 2016-2025 für das Bildungssystem*, Neuchâtel: BFS, S. 8

### Die Forderungen für zeitgemässe Löhne

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH fordert für die Besoldungen der Lehrpersonen bis 2018:

- **Anforderungsgerechte Löhne:** Der LCH fordert die Kantone und Gemeinden auf, die Löhne der Lehrpersonen aller Stufen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II anzuheben, dass diese der Besoldung in anforderungsähnlichen Tätigkeiten entsprechen.
- **Verlässliche Lohnperspektive:** Lehrerinnen und Lehrer kennen in der Regel keine eigentliche Berufskarriere mit Aussicht auf mehr Lohn, wie dies in anderen Branchen üblich ist. Deshalb brauchen sie eine gesetzlich verankerte Lohnentwicklung. Die heute vorherrschende Willkür ist zu beseitigen.
- **Erhalt der Kaufkraft:** Die seit 1993 aufgelaufene Teuerung muss ausgeglichen werden. Arbeitgeber, die beim Teuerungsausgleich noch Rückstände aufweisen, müssen diese endlich beseitigen. Die derzeit leicht negative bis schwache Teuerung erleichtert diese Aufgabe.

#### Kontaktadressen für Rückfragen

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH  
T +41 44 315 54 54, f.peterhans@LCH.ch

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH  
T +41 61 903 95 85, beat.w.zemp@LCH.ch

Jürg Brühlmann, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH  
T +41 71 671 25 91, j.bruehlmann@LCH.ch